

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Schule**

Betroffene Produktgruppe

11.01.64 „Schulausschuss, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

Beschlussvorschlag:

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:**

**1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

**11.01.64 „Schulausschuss“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 77.284 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 289.889 €),  
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 13.447.460 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.724.977 €),  
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.947.828 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 41.025.394 €) und  
11.03.04 „Schulaufsicht“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.003 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 638.758 €)**

**wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.**

**2. Den Teilfinanzplänen A sowie den Maßnahmen der Teilfinanzplänen B der Produktgruppen**

**11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 15.267.493 €),  
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und “ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.489.114 € und investiven Auszahlung in Höhe von 8.258.175 €) und**

**wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.**

**3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

**11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II Seiten 303f.),  
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seiten 841f.),**

**11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seiten 928f.) und  
11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II Seiten 951f.)**

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 3 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seite 926) und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seite 950) wird zugestimmt.
5. Die geänderten Haushaltsplantexte werden zur Kenntnis genommen. Änderungen bei den Erläuterungen innerhalb der Haushaltstexten ergeben sich bei den Produktgruppen 11.01.64, 11.03.01 und 11.03.02 (siehe Anlage 4).
6. Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus der als Anlage 5 beigefügten Veränderungsliste.
7. Da es sich bei den lfd. Nrn. 22, 23, 24 und 25 der Veränderungsliste (Anlage 1) um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

**Begründung:**

Die Stadt Bielefeld stellt nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 den Haushaltsplan für das Jahr 2023 auf. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“:**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 306-307):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 77.036 €

Hier werden Zuwendungen aufgrund der Fachverteilung des Amtes 400 dargestellt.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 248 €

Hier werden Zuwendungen aufgrund der Fachverteilung des Amtes 400 dargestellt.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 154.990 €

Hier werden die in der Abteilung Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 14.433 €

Diese Position beinhaltet Teile der bisherigen Geschäftsausgaben (wie z. B. Druckkosten). Die Zentralen Leistungen werden über interne Leistungsbeziehungen (Zeile 28) abgerechnet.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II Seiten 847-848):

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen): 13.191.572 €

Diese Position beinhaltet Landeszuschüsse insb. für Schulbaumaßnahmen aus der Bildungspauschale und nach dem KInvFG (u. a. GS Hellingskamp 4,1 Mio. €, Gymnasium am Waldhof 1,0 Mio. €, GS Hillegossen 0,427 Mio. €, Cecilien-Gymnasium 0,53 Mio. €) Diese werden konsumtiv im Ergebnisplan dargestellt, da sie als Transferleistung zur Investition an den ISB weitergeleitet werden. Die entsprechenden Erträge aus der Bildungspauschale werden nicht in dieser Produktgruppe veranschlagt, sondern zentral in der PG 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“. Zudem sind bei dieser Position die Erträge aus der Inklusionspauschale und dem Belastungsausgleich i. H. v. 1,13 Mio. € verortet.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 10.102 €

Diese Position beinhaltet die kalkulierten Pachterträge.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 8.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 237.786 €

Diese Position beinhaltet die kalkulatorischen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen für Anlagevermögen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 8.451.986 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 18.136.398 €

Hierin enthalten sind insbesondere die Sachaufwendungen für die Bereitstellung der Schulen einschließlich der an den ISB als Kostenerstattung weitergeleiteten Mittel für Schulbaumaßnahmen. Des Weiteren beinhaltet diese Position die den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung als „Aufwendungen für Sachleistungen“ zur Verfügung gestellten kons. Mittel von ca. 1,815 Mio. €.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 6.529.846 €

Diese Position beinhaltet die Weiterleitung von Mitteln für Schulbaumaßnahmen insb. nach KInvFG an den ISB (vgl. Zeile 2).

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 55.880.394 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von ca. 53,1 Mio. € sowie die Versicherungsbeiträge in Höhe von ca. 2,58 Mio. €.

Der Entwurf des Teilergebnisplans wird durch die in der Anlage 1 aufgeführten Korrekturen verändert.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 849-925):

Hierbei handelt es sich um die Darstellung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 0 € in Zeile Nr. 1 und die Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen in Höhe von 1.982.493 € (Zeile 9) und den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von insg. 13.285.000 € (Zeile 10).

Auszahlungen fallen an bei der Talentschule RS Brackwede (PSP 13.000817: 50.000 €; PSP 17.005733: 15.000 €), Talentschule GES Rosenhöhe (PSP 13.000818: 70.000 €; PSP 17.005734: 35.000 €), Talentschule CSB Wirtschaft u. Verwaltung (PSP 13.000836: 35.000 €; PSP 17.005961: 5.000 €).

Bei den Finanzanlagen fallen folgende Auszahlungen an: Neue GS Stadtbezirk Mitte 1,5 Mio. € (PSP: 17.006461), Neue GS Sennestadt 1,0 Mio. € (PSP 17.006463), Neue GS Gellershagen 0,5 Mio. € (17.006464), SKS Gellershagen Ausweichquartier 0,8 Mio. € (PSP 17.006465), SKS Gellershagen Modulgebäude 0,8 Mio. € (PSP 17.006467), SKS Gellershagen Dreifachsporthalle

0,05 Mio. € (PSP 17.006468), GS Oldentrup 0,5 Mio. € (PSP 17.006469), Queller Schule Modulgebäude 1,6 Mio. € (PSP 17.006470), RS Gertrud-Bäumer 0,4 Mio. € (PSP 17.006474), Luisenschule 0,2 Mio. € (PSP 17.006475), Gymnasium Heepen 0,15 Mio. € (PSP 17.006477), RS Am Schlehenweg 1,0 Mio. € (PSP 17.006478), GES Quelle 0,5 Mio. € (PSP 17.006479), GES Rosenhöhe 0,2 Mio. € (PSP 17.006480), GES Rosenhöhe Neubau Sporthalle 3,285 Mio. € (PSP 17.006481), GS Theesen 0,4 Mio. € (PSP 17.006482) und GS Brake 0,4 Mio. € (PSP 17.006483). Des Weiteren werden dort Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze von insg. ca. 1,77 Mio. € dargestellt.

Der Entwurf des Teilfinanzplans wird durch die in der Anlage 2 aufgeführten Korrekturen verändert.

### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“:**

#### Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 933-934):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 15.990.122 €

Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für den OGS-Bereich. Diese belaufen sich auf 12,776 Mio. €. Zudem sind Landeszuweisungen für die IT-Administration Schule in Höhe von 0,52 Mio. € und für den Netzausbau Schulen im Digitalpakt in Höhe von 0,45 Mio. € vorgesehen.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 4.880.108 €

Hier erfolgt die Veranschlagung der städtischen OGS-Elternbeiträge.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 €

Dieser Ansatz setzt sich aus den geplanten Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und dem Ersatz für Schulbücher und Fahrkarten zusammen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 2.906.680 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 11.292.898 €

Hierunter fallen insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit rund 7,4 Mio. €, Kosten für Lernmittel (1,64 Mio. €), schulische Sozialarbeit (1,238 Mio.€), Medienzentrum (0,4 Mio. €) und die Medienentwicklung (0,29 Mio. €).

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 24.439.275 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger mit 19,18 Mio. € sowie die Zuschüsse für den Netzausbau Schulen im Rahmen des Digitalpaktes (0,45 Mio. €). Zudem werden hier die die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (ca. 2,2 Mio. €) und Zuschüsse an die Träger für Schulpsychologie mit 0,36 Mio. € abgebildet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 1.574.489 €

Der Bereich enthält insbesondere die Aufwendungen für Mieten an den ISB mit 1,2 Mio. € und die Mieten für Schwimmunterricht bzw. Eisbahnen mit 0,245 Mio. €.

Der Entwurf des Teilergebnisplans wird durch die in der Anlage 1 aufgeführten Korrekturen verändert.

Das INSEK-Förderprogramm "You School" (Ifd. Nr. 22 der Veränderungsliste (Anlage 1) – Vereinbarung zwischen Dez. 2 und Dez. 5, dass das Amt für Schule die Mittel in voller Höhe in den Haushalt 2023 aufnimmt) soll nach dem ersten Jahr der Förderung in Hinblick auf das Erreichen der Zielgruppen und die Umsetzung der Projektziele evaluiert werden.

Die städtische Finanzierung für den laufenden Betrieb der WissensWerkStadt (Ifd. Nr. 23 der Veränderungsliste (Anlage 1) in Höhe von 924.000 € pro Jahr erfolgte bis zum HH 2022 über die

im Stab Dez. 2 bereitgestellten Haushaltsmittel. Zum Haushalt 2023 wird die Zuständigkeit für die Abwicklung der städtischen Finanzierung vom Stab Dez. 2 auf das Amt für Schule verlagert. Einmalig fallen für das Jahr 2023 Projektkosten des ISB in Höhe von 50.000,00 € an.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 935-949):

In Zeile 1 werden Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 4.489.114 € (u.a. Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4,4 Mio. € für Digitalpakt MEP IT für Schulen, PSP 17.005747) dargestellt.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 8.258.175 € befinden sich die Auszahlungen in Höhe von 4,4 Mio. € für den Digitalpakt MEP IT für Schulen (PSP 17.005747). Des Weiteren fallen für die Restumsetzung Digitalpakt 0,8 Mio. € (PSP 17.006455), digitale Ausstattung der Lehrerzimmer 0,037 Mio. € (PSP 17.006457), digitale Ausstattung Endgeräte SuS 1,71 Mio. € (PSP 17.006459), das Medienlabor 0,48 Mio. € (PSP 17.006460), WLAN Erweiterung Schulen 0,47 Mio. € (PSP 17.006913) und beim Innovationsfond 0,1 Mio. € (PSP 17.006917) an.

Unterhalb der Wertgrenze werden bei den Einzahlungen unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 50.000 € und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 209.628 € zur laufenden Substanzerneuerung veranschlagt.

Der Entwurf des Teilfinanzplans wird durch die in der Anlage 2 aufgeführten Korrekturen verändert.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“:**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 954-955):

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 15.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Erträge aus Bußgeldern aufgrund von Schulpflichtverstößen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 565.382 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 15.408 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 50.955 €

Hierunter werden insbesondere die auf die Geschäftsstelle des Schulamtes entfallenden Aufwendungen wie z. B. ISB-Mieten in Höhe von 39.620 € p. a. ausgewiesen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 956-957):

Es sind keine investiven Ein- und Auszahlungen in der Produktgruppe 11.03.04 vorgesehen.

**Erläuterungen für alle Produktgruppen:**

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht

darzustellen.

**Erläuterungen zum Stellenplan 2023:**

Die Veränderungsliste zum Stellenplan (Anlage 5) enthält alle das Amt für Schule betreffenden stellenplanmäßigen Veränderungen (Einsparungen, Mehrstellen, Umschichtungen, Verlagerungen aufgrund von Organisationsverfügungen, Änderungen bei kw/ku-Vermerken, Bewertungs- und wertgleiche Änderungen) zum Stand 15.07.2022.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Anlage 1: Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 2: Veränderungsliste Investitionsplanung

Anlage 3: Veränderungsliste Statistische Kennzahlen

Anlage 4: Angepasste Textdateien in der Produktgruppen 11.01.64, 11.03.01 und 11.03.02

Anlage 5: Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023